

Sportliches- und Technisches Reglement 2022

Rotax Max Challenge Germany Micro und Mini

Inhaltsverzeichnis

Sportliches Reglement	3
1. Grundlagen Registriert unter C-KA xx/xx am xx.xx.2022	3
ADAC Sportabteilung Hessen-Thüringen e.V.	3
2. Allgemeine Bestimmungen	3
2.1. Teilnehmer	3
2.2. Lizenzen	3
2.3. Alter, Gewichte, Größen	3
2.1. Fahrgestell.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.4. Anmeldung.....	4
2.5. Abmeldung.....	4
2.6. Ausrüstungsmengen.....	4
2.7. Fahrerlager	4
3. Durchführungsbestimmungen	5
3.1. Registrierung.....	5
3.2. Rennläufe	5
3.3. Vorstart	5
3.4. Startaufstellung, Startprozedur.....	6
3.5. Tageswertung	6
3.6. Siegerehrung	6
3.7. Jahreswertung	6
3.8. Fahrerbesprechung.....	7
3.9. Einspruch	7
3.10. Vorstart-Kontrolle.....	7
3.11. Materialtausch.....	7
3.12. Reifenausgabe	7
3.13. Betreten der Rennstrecke	7
3.14. Zusammenlegung der Klassen	8
3.15 Racecontrol	8
3.16. Regelung Starten/Anlassen der Karts.....	8
4. Werbung	8
4.1. Werbeflächen	8
4.2. Klebeanweisung.....	8
4.3. Nutzungsabtretung	8
5. Siegerprämien	8
5.1. Qualifikation Weltfinale (RMCGF).....	8
5.2. Kostenlose Veranstaltungen (RMC)	8
6. Rechtliches.....	9
6.1. Haftungsausschluss	9
6.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung.....	9
6.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers.....	9
6.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung.....	10
6.5. Gerichtsstand	10
6.6. Akkreditierung	10
6.7. Einverständniserklärung	10
Technisches Reglement	11
1. Grundlagen	11
2. Chassis	11
2.1. Fahrgestell.....	11
2.2. Verkleidung	11
2.3. Reifen.....	12
2.4. Verbundwerkstoffe	12
2.5. Datenerfassung.....	12
2.6. Transponder	12



3. Sicherheit	13
3.1. Bekleidung	13
3.2. Sitz	13
3.3. Heckauffahrschutz	13
3.4. Kettenschutz.....	13
3.5. Sicherheitslenksäule.....	13
4. Motor	13
4.1. Modelle	13
4.2. Plombierung.....	14
4.3. Kraftstoff.....	14
5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations	14
5.1. Ansauggeräuscdämpfer MAX – auch gültig für MICRO und MINI	14
5.2. Kühlsystem MAX – auch gültig für MICRO und MINI.....	14
5.3. Batteriehalterung MAX – auch gültig für MICRO und MINI	14
5.4. Zylinder – auch gültig für MICRO und MINI	15
5.5. Spaltmass	15
5.6. Fliehkraftkupplung MAX – auch gültig für MICRO und MINI.....	15
5.7. Auspuffanlage Micro & MINI	15
5.8. Vergaser-Hauptdüse.....	15
5.9. Vergaser für MICRO & MINI (siehe Tabelle unten, siehe technical Regulation Rotax 2022)	15
5.10.a Zündanlage(siehe Tabelle unten, siehe technical Regulation Rotax 2022).....	16
5.10.b Zündkerze/ Zündkerzenstecker	16
5.10.c ECU Box	16
5.11. Auspuffstutzen für Micro & Mini	17
6 Micro & Mini.....	17
6.1.	17
6.2. Es muss der neue Einlassrestriktor mit der Teilenummer 267536 gefahren werden.	17
Alles auf einen Blick.....	18
Die wichtigsten Zahlen im Überblick	19



Sportliches Reglement

für die ADAC - ROTAX MAX Challenge 2022 im ADAC-Clubsport-Bereich

1. Grundlagen

Registriert unter C-KA 02/22 am 28.02.2022
ADAC Sportabteilung Hessen-Thüringen e.V.



- ADAC Clubsport-Reglement
- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Veranstaltungs- und Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- ROTAX MOJO MAX Challenge Sporting Regulations 2022
- ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations 2022

Darüber hinaus gelten für die RMC im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement in Abstimmung mit dem ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

Die ADAC - ROTAX MAX Challenge (RMC) ist entsprechend den 2005 Karting Recognition Regulations 08/2005 von der CIK/FIA anerkannt und durch den ADAC Hessen Thüringen e.V. unter der Reg.-Nr.: genehmigt.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnehmer

An der Deutschen ROTAX MAX Challenge können alle Fahrer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Altersgrenzen und gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen.

2.2. Lizenzen

Zur Teilnahme an einer RMC-Veranstaltung ist mindestens eine Racecard des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB e.V.) erforderlich. Diese Lizenz gilt für eine Veranstaltung.

Alle anderen DMSB Lizenzen mit einer höheren Stufe (National A, Int. C) sind ebenfalls zugelassen

2.3. Alter, Gewichte, Größen

Klasse	Jahrgang	Lizenzstufe*	Gesamtgewicht Inkl. Fahrer	Anzahl Teilnehmer
Micro (8-11 Jahre)	2011-2014	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 108 kg	max. 34
Mini (9-13 Jahre)	2009-2013	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 115 kg	max. 34
Mini + (9-13 Jahre)	2009-2013	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 130 kg	max. 34

¹ Bei den Altersangaben gilt die Jahrgangsregelung gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen, d.h. der Fahrer muss das geforderte Alter im jeweiligen Kalenderjahr erreichen.

² Das Gesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Die Wägungen durch die Technischen Kommissare werden auf Basis der TK-Richtlinien für Fahrzeugwägungen des DMSB durchgeführt. Ein Hinzufügen von Ballast am Kart ist gemäß Art.C.3.2.c des DMSB-Kart-Reglements zulässig.



2.4. Anmeldung

Anmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Jeder Teilnehmer hat die freie Wahl, an welchen und wie vielen Veranstaltungen er an den Start gehen bzw. ob er sich für einzelne oder mehrere Veranstaltungen gleichzeitig anmelden möchte.

Die Startgebühr beinhaltet die Umweltgebühr in Höhe von 20,- € für Sonntag und beträgt je Veranstaltung:

Klasse	MICRO, MINI	MINI +
Gebühr	EUR 250,-	EUR 250,-

Zusätzlich müssen die Klassen Micro & Mini 1 Satz Slicks Mojo C2 CIK kaufen, Mini + 1 Satz Slicks Mojo D2 CIK Option bei der Registrierung vom Veranstalter kaufen, die für das Zeittraining, Heats und die Wertungsläufe verwendet werden müssen.

Teilnehmer, die sich früher anmelden, haben Vorrang gegenüber Teilnehmern, die sich später anmelden. Eine Anmeldung ist gültig, wenn die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist. Anmeldungen und Startgebühren (Überweisungen) müssen dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltung vorliegen.

Camp Company GmbH	VR Bank Main Kinzig e.G.	Konto: DE59506616390005688930	BLZ: GENODEF1LSR
-------------------	--------------------------	-------------------------------	------------------

Spätere Anmeldungen sind nur noch vor Ort gegen eine zusätzliche Handlingsgebühr i.H.v. 50,- EUR möglich - Zahlungen sind dann in bar zu entrichten. Anmeldungen nach 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung werden nicht mehr angenommen.

2.5. Abmeldung

Abmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Bei einer Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltung wird die volle Startgebühr rückerstattet. Bei Abmeldungen bis spätestens Mittwoch 24:00 Uhr vor Veranstaltung erfolgt eine Erstattung der Startgebühr abzüglich einer Handlingsgebühr i.H.v. 50,- EUR. Später eintreffende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. **Unentschuldigtes Fernbleiben wird von den Sportkommissaren mit einer Geldstrafe in Höhe von 250,- € geahndet und an den DMSB gemeldet.**

2.6. Ausrüstungsmengen

Für jede Veranstaltung sind 1 Chassis, 2 Motoren, 1 Satz Slick zulässig. Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

Sollen 2 Motoren eingesetzt werden, müssen beide bei der technischen Abnahme vorgeführt werden. Bis zum Beginn des Zeittrainings ist es erlaubt einen Motor nach zu nennen. Es sind nur Motoren zugelassen, die vom für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen Importeur für ROTAX-Kartprodukte importiert oder nach gesonderter Prüfung durch den Serienausschreiber (inkl. Aufnahme in die EVA-Datenbank) legitimiert worden sind. Für nicht in Deutschland oder Österreich wohnhafte Teilnehmer können zeitlich begrenzte Sondergenehmigungen (Carnets) beim Serienausschreiber beantragt werden.

2.7. Fahrerlager

Jeder Teilnehmer kann sein Equipment innerhalb der zugewiesenen Bereiche des Fahrerlagers nach eigenem Ermessen positionieren. Er hat darauf zu achten, dass zwischen ihm und seinem unmittelbaren Nachbarn kein nutzloser Leerraum



entsteht, die Haupt- und Verbindungswege frei bleiben und die selbst genutzte Gesamtfläche 25m² pro Fahrer nicht übersteigt. Größere Mengen Müll sind zu vermeiden und selbst mit zu nehmen.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Registrierung

Ein Teilnehmer kann sich nur registrieren lassen, wenn er ordnungsgemäß angemeldet ist, d.h. die Startgebühr gemäß Art. 2.4 bezahlt hat.

Bei der Registrierung (Papierabnahme) müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Nennformular für alle oder einzelne Veranstaltungen (ausgefüllt und unterschrieben)
- DMSB Lizenz
- Fahrerkarte

3.2. Rennläufe

Jede Veranstaltung beinhaltet für jede Klasse pro Veranstaltungstag Samstag:

Lauf	Distanz	gepunktet
Mindestens 1 Warmup	7 Minuten	nein
1 Zeittraining	7 Minuten	nein
2 Heats	7 Minuten + 1 Runde	ja

Jede Veranstaltung beinhaltet für jede Klasse pro Veranstaltungstag Sonntag:

Lauf	Distanz	gepunktet
Mindestens 1 Warmup	7 Minuten	nein
Wertungslauf 1	9 Minuten + 1 Runde	ja
Wertungslauf 2	9 Minuten + 1 Runde	ja

3.3. Vorstart

Um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, wird der Vorstartbereich entsprechend dem gültigen Zeitplan und unabhängig von eventuellen Verzögerungen geschlossen.

Fahrer, die sich mit ihrem Fahrzeug nicht rechtzeitig efinden:

Variante A bei Heats und Wertungsläufen

Fahrer dürfen an den Heats und oder Wertungsläufen teilnehmen, allerdings müssen sie nach Anweisung des Rennleiters aus der Reparaturzone starten, sobald der offizielle Start freigegeben wurde.

Sie dürfen sich in keinem Fall an die Formation des Feldes während der Einführungs- oder Formationsrunden anschließen.

Variante B bei Warm up oder Zeittraining

Fahrer dürfen an Warm up oder Zeittraining teilnehmen, allerdings nur auf Anweisung des Rennleiters.

Fremde Hilfe mit oder ohne Werkzeug im Vorstart während der Heats oder Wertungsläufe

Teilnehmer, die fremde Hilfe mit oder ohne Werkzeug im Vorstart während des Heats oder Wertungsläufe benötigen, dürfen an den Rennen teilnehmen, allerdings müssen sie nach Anweisung durch den Rennleiter aus der Reparaturzone starten, sobald der offizielle Start freigegeben wurde.

Sie dürfen sich in keinem Fall an die Formation des Feldes während der Einführungs- oder Formationsrunden anschließen.

Teilnehmer, die während der Heats oder Wertungsläufe, die im Vorstart Reifen entgegen der vorgeschriebene Laufrichtung montiert haben, dürfen diese dementsprechend wechseln, müssen allerdings auf Anweisung des Rennleiters aus der Reparaturzone starten, sobald der offizielle Start freigegeben wurde.

Sie dürfen sich in keinem Fall an die Formation des Feldes während der Einführungs- oder Formationsrunden anschließen.



Der Zutritt zum Vorstart ist nur dem Fahrer und seinen Betreuern gestattet. Die Betreuer haben sich durch die Betreuerkarte auszuweisen.

Das Starten der Motoren im Vorstartbereich ist grundsätzlich verboten.

3.4. Startaufstellung, Startprozedur

Das Zeittraining findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit 7 Minuten Zeitdauer pro Klasse statt. Sobald ein Teilnehmer den Boxenbereich anfährt, darf er nicht wieder das Zeittraining aufnehmen

Der Start erfolgt, wenn vom Rennleiter nicht anders vorgegeben, nach einer Aufwärmrunde und einer Formationsrunde rollend und wird durch eine "Launch-Control" (videounterstützte Startkontrolle) überwacht. Bei diesem Verfahren werden 2 auf die Strecke aufgezeichnete "Korridore", die mit jeweils 2 weißen Linien im Abstand von 2m auf die Strecke aufgezeichnet sind, mit Hilfe von hochauflösenden Netzwerkkameras kontrolliert. Die Fahrer dürfen ihren Korridor erst verlassen, wenn die rote Ampel erloschen und der Start freigegeben ist. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor vor dem Startsignal wird dies gemäß Art. B.12 und B.17 des DMSB-Kart-Reglements wie folgt bestraft:

- vorzeitiges Verlassen mit zwei Rädern: Zeitstrafe von 3 Sekunden
- vorzeitiges Verlassen mit mehr als zwei Rädern: Zeitstrafe von 5 Sekunden (abweichend Art. B17 b DMSB Kart Reglement)

In den Klassen Micro und Mini werden zur Ermittlung der für die Finalrennen qualifizierten Teilnehmer Heats (Qualifikationsrennen) durchgeführt.

Es werden 2 Heats mit dem gesamten Feld gefahren. Die Startaufstellung der beiden Heats ist analog dem offiziellen Zeittraining.

Für die erreichte Platzierung in den Heats werden jedem Fahrer Punkte zugeschrieben (1. = 0 Pkte., 2. = 2 Pkte., 3. = 3 Pkte., usw.) Die Fahrer werden entsprechend der zurückgelegten Runden platziert. Alle Fahrer, die nicht gestartet sind (**Fahrer, die nicht mit Kart im Vorstart/Startaufstellung präsent waren**), erhalten für diesen Heat die volle Punktzahl + 1 Punkt. Fahrer, denen die Schwarze Flagge gezeigt wurde oder die ausgeschlossen wurden, erhalten für diesen Lauf die volle Punktzahl + 2 Punkte. Die volle Punktzahl ist gleich der Anzahl der vorgesehenen Fahrer aus dem Zeittraining. Nach Beendigung der Heats wird eine Punktwertung (Addition der Heatpunkte) erstellt. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl wird auf Platz eins geführt u.s.w. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im Zeittraining. Für dieses Ergebnis nach den Heats werden Punkte für die Meisterschaft vergeben siehe Tabelle weiter unten

Die besten 34 Teilnehmer qualifizieren sich für die Wertungsläufe, Das Ranking nach den Heats von Platz 1-34 ergibt die Startaufstellung für den 1. Wertungslauf, die des 2. Wertungslaufs nach dem Rennergebnis des 1. Wertungslaufs

3.5. Tageswertung

Die Platzierungen der Tageswertung ergeben sich aus der Addition der 2 Wertungsläufe, nach Ablauf der Protestfrist. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung aus Wertungslauf 2.

Wurde ein Fahrer disqualifiziert, behält sich der Veranstalter bei groben Vergehen vor, den betroffenen Teilnehmer von einer oder allen RMC-Veranstaltungen auszuschließen.

3.6. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 5 Erstplatzierten der Tageswertung erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

3.7. Jahreswertung

Die Jahreswertung (**Micro, Mini, Mini +**) ergibt sich aus der Summe aller Punkte der Wertungsläufe und der Ergebnisse aus dem Ranking after Heats welches auch gepunktet wird von den möglichen 12 Ergebnissen werden die beiden schlechtesten Ergebnisse gestrichen, d.h. 10 Ergebnisse kommen in die Wertung. Disqualifikationen von einzelnen Läufen **können nicht als Streichergebnis** genutzt werden.



Die einzelnen Wertungsläufe werden wie folgt gepunktet:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte Wertungslauf / Ranking after heats	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

- Fahrer die im Vorstart (Startaufstellung) mit Kart anwesend waren gelten als gestartet
- Fahrer, die mit Disqualifikationen belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse die jeweils höchste Gesamt-Punktezahl erreicht haben, erhalten nachfolgende Titel:

Klasse	MICRO/MINI	MINI +
Titel	ADAC-RMC MICRO Champion	ADAC-RMC MINI + Champion

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1.Plätze aus den Wertungsläufen / Ranking after heats. Sollte auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der 2.Plätze, usw. aus den Wertungsläufen und Ranking after heats. Sollte dann immer noch Punktegleichstand herrschen, so zählt das bessere Ergebnis im letzten, dann vorletzten Lauf u.s.w.

3.8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet der laut Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich beizuwohnen. Zur Fahrerbesprechung muss die ROTAX-Fahrerkarte vorgelegt werden. Die Entsendung eines Vertreters ist nicht zulässig. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von € 100,- nach sich. Der Rennleiter/Rennleiter kann zudem die Anwesenheit bei der nächsten Fahrerbesprechungsgruppe anordnen.

3.9. Einspruch

Einsprüche müssen schriftlich gemäß DMSB-Veranstaltungsreglements und den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) Kapitel XII eingereicht werden. Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

Die Gebühr für den Einspruch beträgt 100,- € und ist dem Einspruch beizufügen. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht nicht bearbeitet. Gebühren von zurückgewiesenen Einsprüchen verfallen.

3.10. Vorstart-Kontrolle

Der Veranstalter behält sich vor, zu jeder Zeit, Kontrollen durch die technischen Kommissare in Auftrag zu geben (Benzin, Kühlwasser und Reifen auf Chemische und Thermische Behandlung). Eine Überschreitung des definierten Grenzwertes führt zum Wertungsverlust des jeweiligen Laufes.

3.11. Materialtausch

Die Technischen Kommissare können nach Aufforderung und in Abstimmung mit den Sportkommissaren jederzeit während einer Veranstaltung verlangen, die verwendeten Teile (z.B. Motor, Vergaser, Kupplung, Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, Benzin u.a.) vom Fahrer/ Bewerber durch ein bereitgestelltes Original-Teil (entsprechend RMC Reglement) auszutauschen.

3.12. Reifenausgabe

Die Reifenausgabe findet am Samstag der Veranstaltung statt. Der genaue Zeitpunkt ist dem offiziellen Zeitplan zu entnehmen. Zur Reifenausgabe muss die Fahrerkarte vorgelegt werden.

3.13. Betreten der Rennstrecke



Das Betreten der Rennstrecke ist für Fahrer, Betreuer, Teamchefs und Bewerber ohne ausdrückliche Aufforderung der Rennleitung zu keinem Zeitpunkt gestattet.

3.14. Zusammenlegung der Klassen

Bei zu geringer Teilnehmeranzahl behält sich der Veranstalter vor die Klassen Micro , Mini und Mini + zusammen in einem Feld starten zu lassen, bei getrennter Wertung.

Weiter behält sich der Veranstalter vor eine Klasse bei weniger als 8 Teilnehmern nicht auszutragen, diese wird dann Ersatzlos gestrichen.

3.15 Racecontrol

Es wird bei allen Veranstaltungen eine Race-Control (Kameraüberwachung der Rennstrecke) durchgeführt. Grundsätzlich werden alle Fahrer zur Verkündung etwaiger Strafen über den Streckensprecher dazu aufgefordert bei der Race-Control (Rennleiter) zu erscheinen. Unabhängig davon gilt aber, dass jeder Fahrer selbst dafür verantwortlich ist, sich am offiziellen Aushang darüber zu informieren, ob eine Strafe gegen ihn verhängt wurde.

3.16. Regelung Starten/Anlassen der Karts Gemäß DMSB-Kart-Reglement Art. B.4.5

4. Werbung

4.1. Werbeflächen

Alle Teilnehmer verpflichten sich das Frontschild, sowie die Oberkante der Startnummern-tafeln (vorne, hinten, links, rechts) für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

4.2. Klebeanweisung

Die Sponsor-Aufkleber und Startnummern werden einmalig bei der Registrierung kostenlos ausgegeben. Fahrer, die sich nicht an die Klebevorschrift halten, werden in den Medien weder bildlich noch wörtlich (soweit möglich) dargestellt. Der Veranstalter ist darüber hinaus auch berechtigt die Starterlaubnis zu verweigern.

Die Startnummern dürfen NICHT verändert werden.

4.3. Nutzungsabtretung

Alle Fahrer sind damit einverstanden, dass Camp Company GmbH, ROTAX und/oder seine Sponsoren Bild- und Textmaterial der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden.

5. Siegerprämien

5.1. Qualifikation Weltfinale (RMCGF)

Zur Teilnahme am Weltfinale (WF) qualifizieren sich:

- Die Sieger der Micro und Mini Klasse.

Die qualifizierten Teilnehmer starten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, für das Land des Lizenzgebers. Die Kosten für Chassis, Motor, Kartwagen, Werkzeug, Blei, Reifen und Treibstoff werden von BRP-Powertrain bzw. vom ROTAX-Generalimporteur übernommen. Darüber hinaus sind der Eintritt zur „Welcome- und Pricегiving-Party“ für Fahrer und Mechaniker kostenlos.

Für die Teilnahme am Weltfinale gelten die Alters und Lizenzbestimmungen lt. RMCGF Sporting Regulations. Sollten Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen können, so rückt der nächstplatzierte Fahrer auf.

5.2. Kostenlose Veranstaltungen (RMC)

Die freien Veranstaltungen (nur Startgeld) für das Folgejahr werden wie folgt vergeben und können nur in der Folgesaison (2022) in Anspruch genommen werden, die Prämien sind personengebunden und nicht übertragbar



	1. Platz	2. Platz	3. Platz
MICRO-Cup	WF	2	1
MINI-Cup	WF	2	1

6. Rechtliches

6.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die OSK, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Verbände, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma Kartodrom und Camp Company GmbH, deren Beauftragte und Bevollmächtigte,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Heat, Sprint, Prefinale, Hoffnungslauf, Finale) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

6.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

6.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.



Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 6.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

6.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

6.5. Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

6.6. Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden.

Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Die erteilte Genehmigung (Akkreditierung) kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragssteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstößt oder das Produkt ROTAX in irgend einer Weise schädigt. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen.

Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.

6.7. Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.



Technisches Reglement

für die ADAC - ROTAX MAX Challenge 2022 im ADAC-Bereich

(MICRO-MINI-MINI +)

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- ADAC Clubsport Reglement
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations 2022*

Darüber hinaus gelten für die RMC im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement nach Genehmigung durch den ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

2. Chassis

2.1. Fahrgestell

Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben.

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager hinten
MICRO	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1180 min. 1120	2
MINI	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1180 min. 1120	2
MINI +	max. 32	max. 50	min. 1000	Typ 210	max. 1400 min. 1340	2-3

* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

INFO MICRO: Die Gesamtbreite an der Hinterachse (inkl. Räder) beträgt max. 1180 mm und min. 1120 mm; der Heckaufschuttschutz darf von oben gesehen nicht über die Breite der Hinterräder seitlich hinaus stehen (Toleranz: 20 mm).

Vorderradbremzen sind nicht erlaubt.

2.2. Verkleidung

Frontspoiler, Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologiert gewesen sein (breite Ausführung)



2.3. Reifen

Es sind ausschließlich Reifen der Marke MOJO nachfolgenden Typs und Dimension erlaubt:

Klasse	MICRO/MINI	MINI +
Slick	C2	D2
Regen	W5 vorne	W5

C2 vorne	C2 hinten	D2 vorne	D2 hinten	W5 vorne	W5 hinten
10x4,0-5	11x5,0-5	10x4,5-5	11x7,1-5	10x4,5-5	11x6,0-5

Jede Art der Reifenveränderung (chemische, thermische oder mechanische Behandlung) ist verboten. Die vorgeschriebenen Reifen müssen auf, ihrer Dimension und Bauweise entsprechenden, Felgen montiert sein.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung, zum Zeittraining oder Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt (z.B. chemische Behandlung der Reifen), erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Zur Kontrolle der Reglementsconformität der Reifen kann für Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats) und Finalläufe das Messgerät MiniRAE Lite der Firma RAE Systems Inc. (USA)“ eingesetzt werden bzw. zu jeder Zeit während der Veranstaltung kleine Gummiprüfungen aus der Reifenlauffläche entnommen werden.

Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme/Messungen jederzeit zu gestatten. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, darf der Bewerber/Fahrer an dem betreffenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats), Rennen) nicht teilnehmen und der betreffende Fahrer erhält keinen Zugang zum Vorstartbereich. Proteste gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig. Proteste und Berufungen haben diesbezüglich keine aufschiebende Wirkung.

2.4. Verbundwerkstoffe

DMSB CIK-Reglement: 2.1.7 Verbundteile

Teile aus Verbundwerkstoff am gesamten Kart verboten, außer für den Sitz, den Boden und den Kettenschutz.

2.5. Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr und Bildaufzeichnungssysteme sind verboten.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das MyLaps X2 Link System, welches zur Aufzeichnung von GPS-Daten, Übertragung von Rundenzeiten, Positionen und Flaggsignale genutzt wird. Nur der Serienveranstalter bestimmt welche Daten für die Teilnehmer freigegeben werden.

2.6. Transponder

Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss einen eigenen „persönlichen MyLaps Transponder“ besitzen. Er ist für dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.

Teilnehmer können sich einen Transponder gegen eine Gebühr von EUR 20,- pro Veranstaltung ausleihen. Der Transponder muss unmittelbar nach Veranstaltung wieder zurückgegeben werden.

Die Befestigung des Transponders muss gemäß Art. C.3.2.h des DMSB-Kart-Reglements erfolgen, d.h. der Transponder muss mit der vom Hersteller vorgesehenen Halterung am Sitz angebracht werden. Abstand vom Boden ca. 250mm, Splintbolzen nach oben zeigend. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung und Funktion selbst verantwortlich.



3. Sicherheit

3.1. Bekleidung

Overall, Helm, Schuhe, Handschuhe und andere Ausstattungen zum Schutz des Fahrers müssen dem Art. D des DMSB-Bambini-Kart-Reglements für die Micro&Mini Klasse entsprechen. Außerdem ist eine Sicherheitsweste gem. Art. D des DMSB-Kart-Reglements, sowie eine Halskrause vorgeschrieben.

3.2. Sitz

Es ist ein DMSB-homologierter Sicherheitssitz mit erhöhter Rückenlehne gemäß Art. C.3.2.b des DMSB-Kart-Reglements vorgeschrieben.

3.3. Heckauffahrschutz

Es ist ein Heckauffahrschutz gemäß DMSB-Homologationsblatt RP01/2007 oder ähnlicher Bauart vorgeschrieben. Die Heckauffahrschutz-Einrichtung muss mit dem vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsteilen ordnungsgemäß montiert sein. Für die Klasse MINI ist auch der Heckauffahrschutz der Klasse DD2 zugelassen. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIE TEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt.

Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken. Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. der Räder nicht überschreiten.

Ausnahme Micro/Mini: Toleranz: 20mm; siehe siehe 2.1 - Fahrgestell

3.4. Kettenschutz

Ein Kettenschutz gemäß CIK-Reglement (Art. 2.9) ist zwingend vorgeschrieben. Er muss das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken. Außerdem muss er einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.

3.5. Sicherheitslenksäule

Die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) gem. DMSB-Homologation ist in der Klasse Micro vorgeschrieben.

4. Motor

4.1. Modelle

Die in der RMC zugelassenen Karts müssen den technischen Bestimmungen der CIK sowie dem DMSB-Kart-Reglement entsprechen und dürfen nur mit nachfolgenden Motorisierungen betrieben werden:

Klasse	Modell	Hubraum
MICRO	ROTAX FR 125 MicroMAX	125 cm ³
MINI	ROTAX FR 125 MiniMAX	125 cm ³

Alle Motoren müssen mit allen Bestandteilen (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand gemäß den gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* entsprechen, die diesem Reglement als Anlage beigefügt ist.

Es kommen der im technischen Basis-Reglement beschriebene FR 125 MicroMAX bzw. MiniMAX zum Einsatz. Folgende Restriktoren müssen gefahren werden.

	Art.Nr.	Micro	Mini	Mini +
Auslass-Restriktor, Durchlass max 20,20 mm	273194	X		X
Auslass-Restriktor, Durchlass max 22,20 mm	273196		X	
MicroMAX-Kühler (kleiner Kühler)	295924	X	X	
Junior/Senior Kühler				x



Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen am Motor zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Die Nachweispflicht obliegt grundsätzlich dem Fahrer. Die Leistung der Motoren kann jederzeit Gegenstand von Untersuchungen durch den Serienausschreiber oder dem DMSB sein.

4.2. Plombierung

Der zum Einsatz kommende Motor muss mit der Plombierung (Zylinder, Zylinderkopf und Membrangehäuse) des für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen ROTAX-Generalimporteurs oder eines durch ihn autorisierten Servicepartners versehen und im Motorenpass ordnungsgemäß eingetragen sein. Diese Regelung gilt für die Motoren aller RMC-Klassen gleichermaßen. Der Motorenpass muss den Technischen Kommissaren bei der Abnahme vorgelegt werden.

Die Plombierung darf einen Tag vor Veranstaltung und am Tag der Veranstaltung nur noch durch eine, vom zuständigen ROTAX-Generalimporteur autorisierte, Person zum Zwecke der Reparatur (keine Einstellarbeiten) entfernt und wieder angebracht werden.

4.3. Kraftstoff

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.

Es muss das XPS DYE Kart Öl gefahren werden.

E10 Kraftstoff ist definitiv VERBOTEN

Der Veranstalter behält sich vor eine Tankstelle inkl. Zapfsäule für die jeweilige Veranstaltung vor Ort festzulegen. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer hierzu erfolgt durch den Serienausschreiber vorab per E-Mail.

5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations

5.1. Ansauggeräuschdämpfer MAX – auch gültig für MICRO und MINI

Der Ansauggeräuschdämpfer/-filter muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Verdrehen des Gehäuses ist nicht gestattet.

5.2. Kühlsystem MAX – auch gültig für MICRO und MINI

Der Kühler muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Abdecken der Kühlrippen mittels Klebeband ist nur erlaubt, wenn der Kühler rundum umwickelt wird und sich das Klebeband während der Fahrt nicht entfernen lässt. Das Anbringen von Luftleitsystemen zur besseren Anströmung der Kühlrippen ist nicht gestattet. Auf dem Klebeband darf keine Werbung angebracht sein.

Das Anbringen von Luftleitsystemen wird bei Bedarf durch die Sportkommissare und die Technischen Kommissare freigestellt.

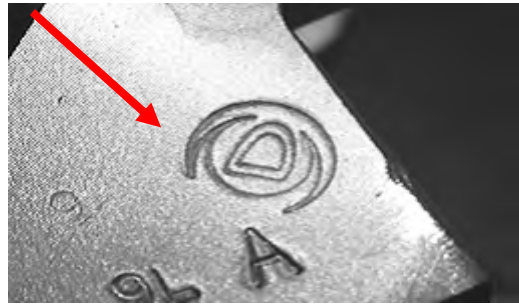
5.3. Batteriehalterung MAX – auch gültig für MICRO und MINI

Die Fixierung der Batterie ist unter folgenden Bedingungen freigestellt: Die Batterie muss in einer dafür vorgesehenen Halterung untergebracht sein, die sich nur mittels Werkzeug öffnen lässt. Die Halterung muss mit dem Kart durch

mindestens 2 sichtbare Schrauben (M6, Qualität 8.8 oder besser) mit Unterlegscheiben (min. 6x20mm) fest verbunden sein. Die Halterung darf nicht an Verkleidungsteilen oder deren Befestigungen angebracht werden.

5.4. Zylinder – auch gültig für MICRO und MINI

Es sind nur aktuelle ROTAX Original-Zylinder mit der Art.Nr. 223993 (MAX), 223994 (JuniorMAX) und 613933 (MAX-DD2) zugelassen, welche oberhalb der eingeschlagenen Größe nebenstehend abgebildete Kennzeichnung aufweisen.



5.5. Spaltmass

Das Spaltmass für Micro beträgt mindestens 2,40 mm
 Das Spaltmass für Mni beträgt mindestens 1,20 mm
 Für Mini + beträgt das Spaltmass mindestens 1,50 mm.

In den beiden Klassen Micro und Mini + wird mit dem original Lötzinn von Rotax gemessen. Die dicke des Lötzinn beträgt 3 mm. In der Klasse Mini wird das Lötzinn 2 mm von Rotax verwendet.

5.6. Fliehkraftkupplung MAX – auch gültig für MICRO und MINI

Die Fliehkraftkupplung darf (entsprechend Art.13 der Technical Regulations) in keiner wie immer gearteten Weise modifiziert werden. Unter „modifiziert“ verstehen sich alle Änderungen der Form, des Inhalts oder der Funktion, die eine Abweichung vom Originalzustand ergeben. Darin eingeschlossen sind das Hinzufügen und/oder Entfernen von Teilen und/oder Material, falls nicht ausdrücklich erlaubt.

Die Wartung und Pflege der Kupplung, welche als Trocken-Kupplung ausgeführt ist, hat in regelmäßigen, der Betriebsdauer und -belastung angepassten, Abständen entsprechend der in den Montage-Vorschriften beschriebenen Art und Weise zu erfolgen (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFT KUPPLUNGSTROMMEL 125 MAX Mod.09).

Weder die Kupplungsscheibe, noch die Innenseite der Kupplungsglocke/-trommel dürfen Spuren von Öl, Fett oder sonstigen Schmiermitteln aufweisen. Tolerierbar sind lediglich, durch die Fliehkraft vom Zentrum der Kupplungsglocke sternförmig nach außen verlaufende, Schlieren, die von minimalsten Rückständen verflüssigter Substanzen herrühren und keine Änderung des Reibverhaltens der Trocken-Kupplung bewirken.

5.7. Auspuffanlage Micro & MINI

Micro Klasse ist nur der neue Auspuff Artikel-Nr 273136 inklusiven neuen Innenrohr Artikel Nr 273212 erlaubt mit der Auspuffmatte 297982.

Mini Klasse ist nur der neue Auspuff Artikel-Nr 273137 inklusiven neuen Innenrohr Artikel-Nr 273211 erlaubt mit der Auspuffmatte 297985.

Es ist keine Kombination zwischen alt und neu erlaubt.

Bei den Mini + wird er Auspuff 273078 mit dem Innenrohr 273210 gefahren.

5.8. Vergaser-Hauptdüse

Die Größe der Hauptdüse ist für die MICRO & MINI Klasse freigestellt. Es sind nur Original Dell'Orto Hauptdüsen zugelassen, auch solche, die nicht von BRP-Powertrain erhältlich sind. Vorzugsweise ist die Größe der Hauptdüse gemäß den Empfehlungen (s.a. ALLGEMEINE EMPFEHLUNG DER VERGASER-HAUPDÜSE) zu wählen.

5.9. Vergaser für MICRO & MINI (siehe Tabelle unten, siehe technical Regulation Rotax 2022)

Besondere Regelung für Dellorto VHSB 34 XS (neu wie im Auslieferungszustand außer Hauptdüse)

Reglement aus dem Englischen Reglement Junior & Senior Max identisch

Vergaser Schieber „45“

Düsennadel "K57"

Schwimmer "4,0 gr"

Düsenstock"DP267" gestempelt

Leerlaufdüse 60 & Leerlaufdüseneinsatz 45

Starterdüse 60

5.10.a Zündanlage(siehe Tabelle unten, siehe technical Regulation Rotax 2022)

Motor Typ	Micro Max		Mini Max	
	1	2	1	2
Komponenten/Kombinationen				
Zündsystem Desno				
Zündsystem Dell`orto		0		0
Vergaser QS, QD				
Vergaser XS		0		0
Auspuff Version 1 & 2 (bis Ende 2014)				
Auspuff Version 3 (ab 2015 EVO)				0

5.10.b Zündkerze/ Zündkerzenstecker

Es sind folgende Zündkerzen und Zündkerzenstecker zugelassen:

NGK GR8DI-8

Bei Micro & Mini darf die Fühlerlehre 1,20 mm nicht zwischen die beiden Elektroden passen

Folgende Zündkerzenstecker sind zugelassen:

NKG Kerzenstecker Teile-Nr 866708 (rot)



Folgender Zündkerzenstecker ist zugelassen:
Rotax Kerzenstecker Teile-Nr 866700 (rot)



5.10.c ECU Box

Folgende ECU Box ist zulässig

Micro & Mini +: Teile-Nr 666815

Mini : Teile-Nr: 666818

5.11. Auspuffstutzen für Micro & Mini

	Art.Nr.	Micro	Mini	Mini +
Auslass-Restriktor, Durchlass max 20,20 mm	273194	X		X
Auslass-Restriktor, Durchlass max 22,20 mm	273196		X	
MicroMAX-Kühler (kleiner Kühler)	295924	X	X	
Junior/Senior Kühler				X

5.12. Restriktor Micro

Es muss der Restriktor mit der Teilenummer 267536 gefahren werden.



6 Micro & Mini

6.1.

Micro:

Übersetzung für Wackersdorf, Mülsen, Wittgenborn, Genk, beträgt 15-73. Hier behält sich der Veranstalter vor diese während einer Veranstaltung zu wechseln.

Mini: Übersetzung für Wackersdorf, Mülsen, Wittgenborn, Genk Kerpen beträgt 13-80. Hier behält sich der Veranstalter vor diese während einer Veranstaltung zu wechseln.

Das Kettenblatt muss im Original Zustand sein, es dürfen keine Zähne entfernt werden oder eine andere Zahl eingeschlagen sein als drauf steht.

6.2. Es muss der neue Einlassrestriktor mit der Teilenummer 267536 gefahren werden.



Alles auf einen Blick

ADAC- ROTAX MAX Challenge 2022

Die **ADAC - ROTAX MAX Challenge** eröffnet dem Kartfahrer die Faszination des Motorsports auf hohem organisatorischem Niveau zu niedrigen Anschaffungs- und Betriebskosten.

Jeder Teilnehmer kann hier sein Talent bei sportlich identischen Bedingungen unter Beweis stellen, ohne größere zeitliche oder finanzielle Verpflichtungen einzugehen - professionell organisiert und betreut.

ADAC- ROTAX MAX Challenge

Startgebühr: **EUR 250,- inklusive Umweltgebühr**

Anmeldeschluss: Bis spätestens 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung

Teilnehmer: 1 Fahrer je Fahrzeug, max. 34 Fahrzeuge pro Gruppe

Material: 1 Chassis, max. 2 Motoren , 1 Satz Slick. Anzahl der Regenreifen ist frei

Veranstaltungstermine: Siehe Ausschreibung bzw. Internetseite

Veranstaltungsorte: Wackersdorf, Mülsen, Genk, Wittgenborn

Startnummern: Werden permanent zugeteilt

Motor: ROTAX FR 125 gemäß technischem RMC-Reglement

Chassis : Aktuelle oder abgelaufene Homologation

Reifen: Slick: MOJO-C2/D2, Regen: MOJO-W5/W5

Treibstoff: Handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228

Schmierstoff: Rotax XPS DYE Öl

Anzug: Alle CIK/FIA Homologationen mit einem Jahr Karenzzeit

Helm: Alle CIK/FIA, sowie ECE Homologationen ab ECE-22/05

Datenerfassung: Erlaubt gemäß CIK-Reglement

